

Konzept/Kriterien Härtefallfonds „Energienotstand“

Aus Sicht der Verwaltung sollten bei der Beurteilung der Anträge folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Nachvollziehbarkeit
- Transparenz
- Gleichbehandlung

Unter diesen Gesichtspunkten sind die Anträge auf folgende Fragestellungen hin zu prüfen:

- Ist es bei den Vereinen/Institutionen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Energiekrise zu einem finanziellen Schaden gekommen?
- Wie hoch ist die Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen (z.B. Umsetzung von Energiesparkkonzepten)?

Sofern diese Fragestellungen von Seiten des Antragstellers glaubhaft und nachvollziehbar beantwortet sind, ergibt sich aus den ungedeckten Energiekosten eine maximale Zuschusshöhe.

Sollte die von Antragsteller tatsächlich beantragte Summe geringer ausfallen als der ermittelte Betrag, dann ist lediglich die beantragte Zuschusssumme maßgeblich.